

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/036/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen 15. Sitzung des Werkausschusses**

| | |
|--|--|
| Gremium: Werkausschuss | Sitzung am Dienstag, 26.09.2023 |
| Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zimmer 63 | Sitzungsdauer von 18:20 Uhr bis 18:52 Uhr |

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Gundert, Franz

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Jonas, Hans Peter

Müller, Markus

Spitzley, Werner

SPD

Braunstein, Thomas
Busch, Gernot
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin

ab TOP N1 anwesend

Beschäftigtenvertreter(in)

Schürmann, Lukas
Straub, Timo

Vertretung für Frau Karin Hansen

Schritfführer(in)

Dewes, Heike

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

FDP

Preißler, Oliver

Vertretung für Herrn Jannick Simon

Beschäftigtenvertreter(in)

Buhr, Dominik
Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Wagner, Markus

Vertretung für Herrn Dominik Buhr

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.09.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 38/2023 vom 21.09.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Steuerpflicht Abwasserbeseitigung nach " 2b UStG - Sachstand verbindliche Auskünfte Finanzverwaltung
Vorlage: 950/425/2023
2. Finanzsituation 2023 - Abwicklung Wirtschaftsplan 2023-
Vorlage: 950/428/2023
3. Information über Umsetzung Vergabe-Vorratsbeschlüsse 2023
Vorlage: 950/429/2023
4. Sachstand PV-Freiflächenanlage Kehrig
Vorlage: 950/431/2023

5. Vergabe Rechenanlage Mischwasserbehandlung Kläranlage Karbachtal
Vorlage: 950/432/2023
6. Sachstand laufende Baustellen
Vorlage: 950/433/2023
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Steuerpflicht Abwasserbeseitigung nach " 2b UStG - Sachstand verbindliche Auskünfte Finanzverwaltung Vorlage: 950/425/2023

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis von den bisher vorliegenden verbindlichen Auskünften der Finanzverwaltung, dass keine Steuerpflicht besteht für folgende interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Abwasserbeseitigung

- **Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Kaisersesch über die Kläranlage und die Verbindungssammler der Abwassergruppe Mimbachtal und die Übernahme von Abwasser aus den Ortsgemeinden Eppenberg und Kalenborn vom 05.05.1988**
- **Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zwischen den Verbandsgemeinden Vordereifel und Maifeld über die Übergabe des Abwassers aus der Ortsgemeinde Kehrig und der beiden Autobahnraststätten an der BAB A 48 „Elztal-Nord“ und „Elztal-Süd“ vom 19.05.2014**
- **Verbandsordnung Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“ (Ortsgemeinden Arft, Hausten, Kirchwald, Langenfeld und Langscheid)**
- **Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen- Abwassersammlung und –reinigung für die Ortsgemeinde St. Johann mit Ortsteil Schloss Bürresheim und Einzelanwesen gemäß in der Kläranlage Mayen.**
- **Abwassersammlung und -reinigung aus dem Industriegebiet Kottenheim „Mayener Tal – Ober auf dem Biersberg“ gemäß**
- **Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen - Abwassersammlung und -reinigung aus dem Industriegebiet Kottenheim „Mayener Tal – Ober auf dem Biersberg“ in der Kläranlage des Abwasserverbandes Mayen-Trimbs-Welling.**

2 Finanzsituation 2023 - Abwicklung Wirtschaftsplan 2023- Vorlage: 950/428/2023

Information:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Verzicht auf Erstellung eines Wirtschaftsplan II/2023 aufgrund der positiven Entwicklung des Erfolgsplanes, zum einen durch die durch die Strompreisbremse reduzierten Stromkosten zu anderen aufgrund der insgesamt Verbesserungen.

Die künftigen Investitionen sollen im Wirtschaftsplan I/2024 nach realistischer Einschätzung einer tatsächlichen Realisierung veranschlagt werden.

Zur Ausführung des Investitionsplanes bleibt festzustellen, dass bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Herbst 2022 bekannt war, dass verschiedene Maßnahmen eben von der Realisierung des § 13 b Baugesetzbuch abhängen sind und damit unter Verweis auf die Vorlage zu TOP 2 verschiedene Maßnahmen derzeit in Frage stehen.

Für die Maßnahmen, die im Jahre 2023 begonnen werden, stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Alle weiteren Mittel werden in den neuen Wirtschaftsplan I/2024 für die Beratung im November 2023 vorgetragen.

Auch diese Verschiebung von Maßnahmen führt insbesondere im Hinblick auf neue Abschreibungen zu einer Verbesserung im Erfolgsplan.

In 2024 sind dann die Abschreibungen nach einer realistischen Veranschlagung von Maßnahmen (die auch tatsächlich zu erwarten sind) zur Vermeidung der Aufblähung des Wirtschaftsplanes entsprechend einzuarbeiten.

Verschiedene Investitionskosten, wie die Investitionskostenumlagen an die Abwasserverbände, werden in der Regel nach Baufortschritt Ende des Jahres angefordert oder erst im kommenden Jahr.

Bei den eigenen Maßnahmen selbst sind die realisierbaren Baugebiete weitgehend erschlossen (siehe TOP - Laufende Baustellen), andere Maßnahmen werden noch in diesem Jahr begonnen oder nur mit Teilbeträgen fällig.

Per Stand 30.08.2023 sind von den veranschlagten Investitionskosten von 4.740.500,00 € lediglich 705.000,00 € verausgabt (rd. 15 %).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Wirtschaftsplan 2023 im Erfolgsplan positiv entwickelt und im Investitionsplan eben aufgrund besonderer Umstände Verschiebungen der Maßnahme nach 2024 ergeben werden.

Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes II/2023 ist eben daher auch nicht erforderlich.

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

3 Information über Umsetzung Vergabe-Vorratsbeschlüsse 2023 **Vorlage: 950/429/2023**

Information:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Einhaltung der Kriterien der gefassten Vorratsbeschlüsse.

4 Sachstand PV-Freiflächenanlage Kehrig **Vorlage: 950/431/2023**

Information:

Der Werksausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Zwischenstand zu den weiteren Planungen der PV-Freiflächenanlage Kehrig mit der Feststellung, dass das Problem der Durchleitung des Stromes durch die Anlagen der Westnetz GmbH gegen Zahlung der vorgegebenen Durchleitungsentgelte doch problemlos möglich ist, jedoch von der Höhe als Bestandteil der nach wie vor notwendigen Wirtschaftlichkeitsberechnung anzusehen ist.

Über die Problematik der tatsächlichen Nutzung des Eigenstromes in Abhängigkeit von der Realisierung von Bilanzkreismodellen wird die Werkleitung gebeten, weitere Informationen einzuholen, die Fragestellungen zu lösen und den Werkausschuss in den weiteren Sitzungen zu informieren.

Die gesamtverfügbare Fläche soll jedoch, wie auch im Verbandsgemeinderat beraten, in vollem Umfange für eine große PV-Freiflächenanlage überplant und in diesem Sinne auch die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes weitergeführt werden.

5 Vergabe Rechenanlage Mischwasserbehandlung Kläranlage Karbachtal Vorlage: 950/432/2023

Der Werkausschuss beschließt die Beschaffung einer Grobrechenanlage vom Typ *GIWA2035 WR* im Rahmen des Umbaus der Mischwasserbehandlung der KA Karbachtal auf Basis des Angebots der **Firma WAS, Friedwald zum Preis von 51.765,00 €**

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| Ja | 12 |
| Nein | - |
| Enthaltung | - |
| Befangenheit | - |

6 Sachstand laufende Baustellen Vorlage: 950/433/2023

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werksausschuss wird um Kenntnisnahme nachstehender Sachstände gebeten.

Derzeit sind folgende Maßnahmen des Abwasserwerks in der Ausführung:

➤ **Fertigstellung der Straßen Baugebiet „Im Ecker“**

Für die Fertigstellung der Straßen im Baugebiet „Im Ecker“, Arft muss das bestehende Versickerungsbecken optimiert werden.
Die beauftragte Firma Robert Ollig GmbH, Kollig beginnt Ende September mit den Arbeiten.

➤ **Erweiterung Gewerbegebiet „Wallemer Weg“ Ettringen**

Für die Erweiterung des GWG Wallemer Weg werden 150 lfdm Trennsystem mit 16 Hausanschlüssen hergestellt.
Die beauftragte Firma WWB Tiefbau GmbH, Krunkel beginnt Ende September mit den Arbeiten.

➤ **Ortsgemeinde Kottenheim, Erneuerung Kanalhausanschlüsse „Am Wingertsberg“ und „Unter den Wingerten“**

Die Erneuerung der Hausanschlüsse „Unter den Wingerten“ ist bereits abgeschlossen. Die beauftragte Firma Werner Mohrs GmbH, Andernach erneuert derzeit die Leitungen andere Versorgungsträger. Anschließend werden die Arbeiten „Am Wingertsberg“ fortgesetzt.

7 Mitteilungen

Werkleiter Matthias Steffens trägt folgende Mitteilungen vor:

1. Bündelausschreibung Strom AV Zentralkläranlage Mendig

Bezüglich des Loses Strom für die Zentralkläranlage Mendig hat man, wie auch im vergangenen Jahr, kein Angebot erhalten.

Zur Sicherstellung des Betriebs und der Aufgabenwahrnehmung schlägt Werkleiter Steffens vor, nun selbstständig u. außerhalb der Bündelausschreibung in eine Verhandlungsvergabe mit Stromlieferanten einzusteigen.

Die Zustimmung zum Verfahren durch Bürgermeister Schomisch als stv. Verbandsvorsteher wird erteilt.

2. Vergabe Phosphatfällung AV Oberes Nettetal

Info über Maßnahme und Fördererbescheid WA-Sitzung am 11.07.2023

| | |
|------------------|--------------------|
| Kostenansatz: | 400.000,00 € |
| BKZ Vordereifel: | 127.000,00 € |
| Förderung rd. | 59.600,00 € (47 %) |

Den Auftragsvergaben Tiefbau und EMSR-Technik durch den stv. Verbandsvorsteher Alfred Schomisch wird heute zugestimmt:

381.000,00 € (+ 3,18 % zu LV-Schätzung)

—

3. Wiederherstellung Hauptabwassersammler Karbachtal im Elzbach nach Hochwasserschaden 2021

Kosten 49.451,00 €

Lt. Bescheid vom 16.05.2023 werden 40.000,00 € ausbezahlt.

Die Auszahlung des Restbetrag von rd. 9.500,00 € erfolgt noch nachträglich, da diese Summe nicht mit im ersten Maßnahmenplan enthalten war (damals war dies nur eine Schätzung).

Eine Nachmeldung ist erfolgt.

4. Wiederherstellung Abwasserrohrbrücke Nette Sagnesmühle

Kosten: 108.273,91 €

Bescheid vom 01.08.2023 über 105.759,48 €

Eigene Personalkosten Atzor/Dröschel 2.514,43 €

Diese sind nicht förderfähig lt. Richtlinien.

Personalkosten eines Ingenieurbüros wären gefördert worden.

Unverständlich, da Kollegen aufgrund „Gefahr im Verzuge“ innerhalb von 2 Tagen die Gewässerverunreinigung beseitigt haben.

Abschlagsauszahlung: 80.000,00 €

Es fehlt noch ein neues Brückengeländer. Dies ist mit 25.000,00 € anerkannt worden. Momentan ist es allerdings schwierig, Firmen und Angebote zu erhalten.

5. Gewässerschäden III. Ordnung VG

Angemeldet mit Nachweisen: 94.288,30 €

Hier liegt noch keine Bewilligung vor, da bei erster Förderanmeldung im Maßnahmenplan nicht alle Gewässer mit genauem Namen genannt wurden, da nicht alle Schäden bekannt waren.

Eine Bewilligung wäre daher nur über 19.000 € erfolgt.

Daher ist keine Anerkennung ohne eine Fortschreibung im Maßnahmenplan möglich. Eine Nachmeldung insgesamt ist erfolgt.

Die Zahlung sollte noch 2023 fließen.

Vorsitzender

Schriftführer